

PILOTPROJEKT FÜR EINEN ‚IP-TRANSFER 3.0‘

Einführung

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) wurde Ende 2019 von der Bundesregierung zur Förderung und Entwicklung von Sprunginnovationen gegründet. SPRIND begreift sich als Heimat für radikale Neudenker:innen und richtet sich damit an jene, die bahnbrechende Projekte oder Technologien mit gesellschafts- und marktveränderndem Potential realisieren.

SPRIND hat eine Initiative für einen ‚IP-Transfer 3.0‘ gestartet, um neue Impulse für den Transfer von IP in wissensbasierte Ausgründungen zu setzen. Den Auftakt dazu bildete die Veröffentlichung eines Positionspapiers Ende April 2022. Das Papier ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe von Expert:innen und hatte zum Ziel, die gegenwärtigen, oft gegenläufigen Interessenslagen beim Transfer von IP aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu analysieren - und einen Ansatz für eine Vereinfachung des IP-Transfers zu unterbreiten.

IP-Transfer 3.0 - Wer hat Interesse, sich einzubringen?

SPRIND will gemeinsam mit einer Pilotgruppe von 12-15 Hochschulen und Forschungseinrichtungen über einen Zeitraum von drei Jahren neue Wege im IP-Transfer beschreiten. **Gemeinsames Ziel ist es, schneller, effizienter und gleichzeitig rechtssicher, mehr sowie im Anschluss besser finanzierbare, wissensbasierte Ausgründungen aus den teilnehmenden Einrichtungen hervorzubringen. Das Projekt versteht sich als Reallabor, in dem die Einrichtungen das im Positionspapier vorgeschlagene oder auch andere Modelle für einen effizienteren IP-Transfer entwickeln, ausprobieren und implementieren.** Die teilnehmenden Einrichtungen verstehen sich hierbei als Experimentiergemeinschaft, vereint durch die Ambition, den IP-Transfer bei Ausgründungen grundlegend zu vereinfachen, zu beschleunigen und mit Blick auf den zukünftigen Erfolg des neuen Unternehmens zu gestalten. Sich hierbei als Einrichtung auch selbst herauszufordern und ambitionierte Ziele zu setzen soll dabei Bestandteil der Experimentiererfahrung sein.

Solche ambitionierten Ziele könnten beispielsweise sein:

- Kein IP-Transferprozess soll länger als 3 Monate dauern.
- IP-Transferkonditionen müssen sich auf weniger als zwei DIN-A 4 Seiten zusammenfassen lassen.
- Vertragswerke zum IP-Transfer sollten einen hohen Grad an Standardisierung haben. (Standardkonditionen sollen ggü. allen Beteiligten transparent und offen kommuniziert werden.)
- Vertragswerke zum IP-Transfer müssen auch für Nicht-Juristen verständlich sein.
- Der IP-Bewertungsprozess muss für alle Beteiligten offen, transparent und nachvollziehbar gestaltet sein. Die Bewertungskriterien müssen allen Parteien zur Verfügung gestellt werden.
- Gründerteams sollen in die Evaluation der verschiedenen Modelle eingebunden sein.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden sich im Rahmen des Projektes bei regelmäßigen Netzwerktreffen über ihre Fortschritte und Lernerfahrungen austauschen. Zudem werden relevante Stakeholder aus dem Innovationsökosystem und der Politik kontinuierlich über Austausch- und Dialogformate eingebunden. Ziel soll es hierbei sein, einen dynamischen und nach außen offenen Dialog zu führen und dadurch dafür zu sorgen, dass über Erfahrungen und Erfolge berichtet wird und Zwischenergebnisse vom Gründungsökosystem aufgegriffen und diskutiert werden können.

SPRIND steht den Einrichtungen über die gesamte Laufzeit des Projektes mit Know-how und einem Netzwerk von Expert:innen zur Seite. Vor allem in Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beihilfe- und Haushaltsrechtes wird die Agentur den teilnehmenden Einrichtungen juristischen Rückhalt bieten. Dazu wird SPRIND und ihr designierter Umsetzungspartner, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit einschlägigen Rechtsexpert:innen zusammenarbeiten, die hierbei den Spielraum an Möglichkeiten aufzeigen sowie Fragen der Beteiligten aufnehmen und bewerten. SPRIND wird neben dem Austausch mit Rechtsexpert:innen auch den Austausch mit relevanten Netzwerkpartnern aus dem Investmentbereich und der Gründerszene ermöglichen. Darüber hinaus bietet die Agentur den Einrichtungen durch ihre Teilnahme an diesem Projekt eine hohe Sichtbarkeit auf nationaler Ebene. **Das erste Arbeitstreffen der Gruppe wird am 8. November im Rahmen der Falling Walls Konferenz in Berlin stattfinden. Wir bitten alle Bewerber:innen, sich diesen Termin im Kalender zu blocken.**

Was erwartet Sie in den nächsten 3 Jahren?

- Auswahl der teilnehmenden Organisationen: bis 02.11.2022
- Kick Off Veranstaltung: 08.11.2022 in Berlin
- Netzwerktreffen: 2 Arbeitstreffen pro Jahr (physisch oder virtuell)
- Fachimpulse und Webinare: Regelmäßigen Input zu relevanten Themen und Inhalten (digital)
- Abschluss-Summit mit zentralen Stakeholdern aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik
- Bedarfsgerechte Vernetzung mit anderen Expertinnen und Expertinnen
- Gemeinsame Entwicklung von Standardlösungen und rechtliche Beratung
- Begleitende Kommunikationsmaßnahmen
- Evaluation und begleitendes Monitoring des Pilotprojektes

Ich will dabei sein - Was muss ich tun?

Die Bewerbung zur Teilnahme an diesem Projekt erfolgt durch die Einreichung einer schriftlichen Interessensbekundung, in der zu folgenden Fragen Stellung genommen werden soll:

1. Warum will Ihre Einrichtung am 'IP-Transfer 3.0' teilnehmen?
2. Was will Ihre Einrichtung daraus mitnehmen?
3. Worin besteht der Beitrag Ihrer Einrichtung zur Experimentiergemeinschaft?
4. Was ist Ihr Beitrag zum Schritt aus der ‚Komfortzone‘? Wie wollen Sie sich selbst als Einrichtung in dem Prozess (heraus)fordern? Zu welchen ambitionierten Zielen wollen Sie sich verpflichten?

5. Mit wie vielen Aufründungen, auf die das im Positionspapier vorgeschlagene Modell der ‚virtuellen Beteiligung‘ angewandt werden könnte, rechnen Sie pro Jahr?
6. Wie werden Sie in Ihren Bestrebungen von Ihrer Leitung (wissenschaftlich & administrativ) unterstützt?
7. Mit welchen 'road blocks' rechnen Sie in diesem Prozess und wie planen Sie damit umzugehen?
8. Wer ist Hauptansprechpartner:in in Ihrer Einrichtung für die Teilnahme an diesem Projekt und wer wird an den Arbeitstreffen teilnehmen?

Das Dokument sollte nicht mehr als fünf Seiten umfassen. Bitte reichen Sie das Dokument unterzeichnet von Ihrer Hochschulleitung bzw. Leitung Ihrer Forschungseinrichtung ein.

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen endet am 21.10.2022, um 24:00Uhr. Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Auswahl erfolgt bis spätestens zum 02.11.2022

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse: ip-transfer@stifterverband.de

Bei Rückfragen zu dem Pilotprojekt und den Bewerbungsmodalitäten stehen Ihnen gerne folgende Ansprechpartner:innen zur Verfügung:

Judith Mühlenhoff, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Email:
judith.muehlenhoff@stifterverband.de

Marte Sybil Kessler, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Email:
marte.kessler@stifterverband.de

Till Moldenhauer, Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND), Email:
till.moldenhauer@sprind.org

Barbara Diehl, Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND), Email:
barbara.diehl@sprind.org (ab 18.09.2022)